

Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft Dachau e.V.

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Dachau, den 4.2.2019

Antrag: Erfahrungsbericht zum Thema Umstellung Kameralistik auf doppelte Buchführung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft stellt folgenden

Antrag:

Die Verwaltung lädt einen Vertreter einer bayerischen Kommune oder eines kommunalen Dachverbands in den Stadtrat ein, um dem Gremium über Erfahrungen zu berichten, die andernorts bei der Umstellung von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung („Doppik“) gemacht wurden.

Begründung:

Bayerische Kommunen haben seit 2007 die Wahl zwischen einem Haushalts- und Rechnungswesen nach kameralen oder doppischen Grundsätzen. Dahinter steht das sog. Neue Kommunale Finanzwesen (NKFW) als Oberbegriff für Haushaltsreform-Bestrebungen auf kommunaler Ebene.

Kurz zum Hintergrund:

Kern der Doppik ("**D**oppelte Buchführung in **K**onten") ist die Erfassung sämtlicher Geschäftsvorfälle auf zwei Konten ("Soll" an "Haben"). Es werden dadurch – im Gegensatz zum kameralen Rechnungswesen – nicht nur Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge aufgezeichnet, sondern etwa auch Vermögensgegenstände und Schulden. Mithilfe der Doppik werden sämtliche Geschäftsvorfälle so erfasst, dass automatisch ein Überblick über den betriebswirtschaftlichen Erfolg (Gewinn- und Verlustrechnung) und gleichzeitig über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel (Bilanz) entsteht.

Folgende wesentliche Argumente sprechen für die Anwendung der Doppik im kommunalen Rechnungswesen:

- Die Doppik erhöht die Aussagekraft der Finanzbuchführung. Sie bildet im Gegensatz zur Kameralistik den Ressourcenverbrauch periodengerecht ab (Stichwort: Wertminderung durch Abnutzung) und zeigt die langfristigen Auswirkungen von Entscheidungen bereits im Zeitpunkt der Beschlussfassung (Stichwort: eingegangene Verpflichtungen). Damit zeichnet sie ein umfassendes Bild der Vermögens- und Finanzlage.
-> *Welcher Wert an Vermögensgegenständen steht derzeit den Schulden und sonstigen Verpflichtungen gegenüber?*
- Die Doppik erleichtert eine kontinuierliche und langfristige Planung von Investitionen.
-> *Wieviel muss regelmäßig investiert bzw. langfristig ersetzt werden, damit der fortlaufende Werteverzehr (Abschreibung) des kommunalen Vermögens aufgefangen werden kann?*
- Mit der Doppik ist es zugleich möglich, im Sinne einer Betriebsbuchführung eine Kosten- und Leistungsrechnung mitzuführen; dies ist insbesondere bei Abteilungen relevant, die teilweise im Wettbewerb zu Dritten stehen (z.B. Bauhof).
-> *Welche (Verwaltungs-)Leistungen stehen den entsprechenden Kosten gegenüber?*
- Ein einheitliches Rechnungswesen bei der Stadt und ihrem Eigenbetrieb (Stadtwerke) bzw. bei ihren Tochterunternehmen (Stadtbau, VHS) schafft bei übergreifenden Fragestellungen schneller Transparenz.
-> *Beispiel: Was kostet der ÖPNV in Dachau?*

In Bayern haben bereits einige Gemeinden (z.B. Hallbergmoos), Städte (z.B. Königsbrunn) und Landkreise (z.B. Ebersberg) den Wechsel auf Doppik erfolgreich absolviert. Auf der Homepage der Gemeinde Hallbergmoos findet sich eine kompakte Darstellung zu fachlichen und prozessualen Aspekten:
<http://www.hallbergmoos.de/Projekt-Doppik.o159.html>

Die ÜB-Fraktion sieht in einem möglichen Wechsel von einem zahlungsorientierten zu einem ressourcenorientierten Haushalts- und Rechnungswesen ganz überwiegend Chancen. Uns geht es insbesondere um ein Bekenntnis zu größtmöglicher Transparenz und zu finanzieller Nachhaltigkeit im Sinne von Generationengerechtigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Gampenrieder, Stadtrat